Service-Garantie- und Retourenbedingungen Össur



Präambel

Diese Service-Garantie- und Retourenbedingungen gelten regelmäßig in der jeweils gültigen Form der Onlinefassung www.ossur.com/de-de/agb.

1. Service-Garantie von Össur

Össur garantiert beim Kauf von seinen Produkten, dass diese in jeweils definierten Zeiträumen frei von Materialund Verarbeitungsmängeln sind. Die Garantie gilt nur gegenüber dem Erstkäufer. Diese Bestimmungen stellen allgemeine Rechte und Pflichten zur Inanspruchnahme und zu dem Inhalt von produktbezogenen Service-Garantien dar. Soweit zu unseren Produkten eigene Garantie-Bestimmungen bestehen, gelten diese prioritär vor diesen Regelungen.

2. Inanspruchnahme der Garantie

Der Anspruch auf Service-Garantieleistungen von Össur setzt einen sachgemäßen Umgang der Produkte voraus. Die Inanspruchnahme der Garantie im Falle unsachgemäßen Gebrauchs eines Össur -Produktes ist ausgeschlossen.

- a. Hat sich ein Produkt bei sachgemäßem Einsatz innerhalb des definierten Garantie-Zeitraums als mangelhaft erwiesen, ersetzt Össur es nach Überprüfung dem Kunden auf dessen Anforderung. Össur übernimmt hierfür auch die Belieferungskosten. Der Kunde hat Össur unverzüglich darüber zu informieren, wenn ein Produkt sichtbare Mängel aufweist. Das Vorliegen eines Produkt-Mangels bestimmt sich nach den allgemeinen Vorschriften.
- b. Ein unsachgemäßer Einsatz eines Garantie-behafteten Produktes ist gegeben, wenn Vorgaben/ Informationen von Össur zur Anwendung, dem Einsatz und der Pflege des Produktes durch den/ die Produktanwender/ In oder durch den Kunden nicht oder nicht ausreichend beachtet wurden. Unsachgemäß ist ein Einsatz des Produkts insbesondere bei Zweckentfremdung, eigenmächtigen Veränderungen des Produkts, grober Sorgfaltspflichtverletzung oder die Überschreitung der jeweils empfohlenen Produkt-Nutzungsdauer. Ein Außer-Acht-Lassen der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt liegt insbesondere vor, wenn Temperatur-, Feuchtigkeits-, Belastungs-, Kompatibilitätsvorgaben und -hinweise von Össur nicht oder nicht ausreichend beachtet wurden und/oder das Produkt vor deren Einwirkung nicht ausreichend geschützt wurde.
- **c.** Praktische und technische Anwendungs-, Pflege- sowie Einsatz-Vorgaben und Informationen zu Produkten stellt Össur in der Regel durch Inhalte in jeweils aktuellen Produktkatalogen, Bedienungsanleitungen, Produkt-Flyern, Website-basierten Produktinformationen, Preislisten, Präsentationen und durch Informationen seiner Mitarbeiter in geeigneter Form zur Verfügung.

3. Garantie-Umfang

Muss ein mangelbehaftetes Produkt unter Garantiebedingungen ersetzt werden, liefert Össur das Ersatzprodukt gleicher Art und Güte unverzüglich aus. Hierbei wird das Produkt jeweils zum Kaufdatum bestehenden Listenpreis in Rechnung gestellt. Nach Neubelieferung hat der Kunde die Ersatzzustellung auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Nach Eingang der zurückgesendeten Ware schreibt Össur gemäß den entsprechenden Vertragsbedingungen den Kaufpreis gut. Der Kunde erhält eine Gutschrift. Teile, die ersetzt wurden, gehen in das Eigentum von Össur über.

4. Retouren

Össur legt Wert darauf, dass die Funktionalität seiner Produkte langfristig sichergestellt ist und dass AnwenderInnen und Kunden Produkte vor deren dauerhaften Einsatz ausreichend testen können. Produkt-Retouren sind demgemäß ein wesentlicher Bestandteil des Produkt-Services von Össur.

- a. Die Rücksendung gegen Gutschrift oder Umtausch von mangelfreier Ware außerhalb der Gewährleistungsverpflichtungen von Össur bedarf dessen Zustimmung. Entsprechende Produkte müssen in unbeschädigtem, hygienisch einwandfreiem und originalverpacktem Zustand sein. er Rücksendung sind die entsprechenden Lieferpapiere und das im Produktkatalog befindliche Rücksendeformular beizufügen. Össur ist nicht verpflichtet, Sonderanfertigungen zurückzunehmen.
- b. Össur ist zur Aufrechterhaltung seines Geschäftsbetriebs an einer unverzüglichen Rückführung von mangelfreien, vom Kunden retournierten Produkten nebst entsprechenden Lieferpapieren angewiesen. Die Rücknahme retournierter mangelfreier Ware gem. Ziff. a.) erfordert eine gesonderte Produktprüfung. Sie ist daher gebührenpflichtig, die Höhe richtet sich nach der Dauer der Rücksendung nach Rechnungsstellung. Össur stellt auf Anfrage aktuelle Gebührensätze zur Verfügung.

5. Garantiebeginn und -laufzeit

Produkt-Garantien von Össur werden in definierten Zeiträumen gewährt. Garantie-Beginn ist das jeweilige Produkt-Lieferdatum an den Kunden.

Die Zeiträume für Garantieleistungen ergeben sich im Einzelnen für das jeweilige Produkt. Hierfür gelten die produktbezogenen Zeiträume der jeweils gültigen Onlinefassung www.ossur.com/de-de/agb.







